

Ethik-Checkliste für KI-gestützte Assistenztechnologien

KI-Technologien können Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit unterstützen und Arbeitsplätze inklusiver gestalten. Allerdings bergen sie auch Risiken, zum Beispiel die Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Aus diesem Grund wird empfohlen, den Einsatz von KI-Technologien auch ethisch zu bewerten. Arbeitgeber und Beschäftigte müssen bereits vor dem Einsatz Chancen und Risiken abwägen. Hierbei müssen die individuellen Bedarfe und Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Da KI-Technologien sehr unterschiedlich sind, variieren auch ihre Chancen und Risiken je nach Einsatzgebiet, Einsatzzweck und Zielgruppe. Um diese Risiken zu minimieren, können bestimmte Funktionen bei der KI-Technologie deaktiviert oder technische sowie organisatorische Maßnahmen ergriffen werden. Eine individuelle und kontextabhängige ethische Beurteilung ist daher notwendig. Sie liefert eine wertvolle Grundlage für die Entscheidung für oder gegen den Einsatz der KI-Technologie zur Förderung der beruflichen Teilhabe.

Die folgende Checkliste ist in sechs Themenbereiche gegliedert und soll als Orientierung für Arbeitgeber und Beschäftigte dienen. Dass alle Aussagen der Checkliste zutreffen, ist in der Praxis unwahrscheinlich und kein zwingendes Kriterium für den ethischen Einsatz dieser KI-Technologie. Ethische Werte können miteinander konkurrieren und die verantwortliche Person sollte immer eine begründete Entscheidung treffen.

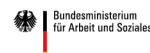
Web: www.ki-kompass-inklusiv.de

E-Mail: info@ki-kompass-inklusiv.de

Initiiert durch:



Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Vielfalt und Zugänge

Die verantwortliche Person hat sichergestellt:

Der Technologiehersteller hat die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung der KI-Technologie berücksichtigt.

Zum Beispiel bei der Entwicklung eines Chatbots mit Sprachausgabe, der für Menschen mit Behinderungen konzipiert wurde, die nicht lesen können.

Die KI-Technologie erweitert die Handlungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit.

Zum Beispiel zur Unterstützung bei einer bestimmten Tätigkeit.



Die KI-Technologie kann barrierefrei genutzt werden.

Die KI-Technologie ist gleichermaßen für alle verfügbar und zugänglich.

Berufliche Teilhabe und Partizipation

Die verantwortliche Person hat sichergestellt:

Die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen hat aktiv an der Entwicklung der KI-Technologie partizipiert. Zum Beispiel haben Menschen mit Behinderungen die KI-Technologie getestet oder mitkonzipiert.

Die Zielgruppe Menschen mit Behinderungen partizipiert am Einsatz der KI-Technologie in der Einrichtung bzw. im Unternehmen. Zum Beispiel haben Menschen mit Behinderungen gemeinsam mit dem Arbeitgeber/der Fachkraft die KI-Technologie ausgesucht.

Die KI-Technologie gleicht berufliche Nachteile aus und überwindet berufliche Barrieren.

Die KI-Technologie fördert berufliche Entwicklungs-, Qualifizierungs- und Einflussmöglichkeiten.

Die KI-Technologie kann sowohl in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation als auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden. Ggf. kann sie auch bei der Suche oder Aufnahme einer Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Selbstbestimmung und Autonomie

Die verantwortliche Person hat sichergestellt:

Die KI-Technologie beeinflusst die menschliche Autonomie oder Selbstbestimmung positiv.

Die KI-Technologie schränkt nicht die Selbstbestimmung der Nutzer*innen ein. Zum Beispiel durch Nudging, Profilbildung, individuelle Filterblasen oder individualisierte Empfehlungen, die die Autonomie beeinträchtigen können.

Durch die KI-Technologie entsteht nur sehr selten ein Abhängigkeitsverhältnis.

Die KI-Technologie liefert keine falschen Informationen.

Die generative KI-Technologie kann, wo nötig, entsprechende Quellenangaben liefern.

Sicherheit und Zuverlässigkeit

Die verantwortliche Person hat sichergestellt:

Es entstehen weder finanzielle Schäden noch Gefahren für Leib und Leben für die Nutzer*innen.

Zum Beispiel durch technische Fehlfunktionen.

Die Trainingsdaten der KI-Technologie sind hochwertig.

Zum Beispiel hinsichtlich Diversität, detaillierte Beschreibungen von Arbeitsprozessen, Menge der Daten, Qualitätsprüfungen, Aktualität, Herkunft.

Die KI-Technologie ist zuverlässig und robust, zum Beispiel bei menschlicher Fehlbedienung oder Anpassungen der KI-Technologie.

Der Hersteller ist bereit, nachträgliche Anpassungen an der KI-Technologie vorzunehmen.

Transparenz und Aufklärung

Die verantwortliche Person hat sichergestellt:

Informationen zur Anwendung der KI-Technologie sind für die Nutzer*innen verfügbar.

Zum Beispiel, wie die KI-Technologie technisch funktioniert.

Informationen zu den möglichen Auswirkungen der KI-Technologie sind für die Nutzer*innen verfügbar.

Zum Beispiel die potenzielle Entlastung durch effizientere Arbeit oder die notwendige Aneignung von neuen Kompetenzen.

Informationen zur Anwendung und zu den Auswirkungen der KI-Technologie sind zugänglich und verständlich.

Die Nutzer*innen wissen, welche Daten durch die KI-Technologie verarbeitet werden.

Die Nutzer*innen kennen die Ziele des Arbeitgebers zum Einsatz der KI-Technologie.

Privatsphäre und Datenschutz

Die verantwortliche Person hat sichergestellt:

Die KI-Technologie verarbeitet so wenig Daten wie möglich.

Die KI-Technologie verarbeitet keine personenbezogenen und Gesundheitsdaten, es sei denn, die betroffenen Personen haben ausdrücklich zugestimmt.

Die KI-Technologie greift nicht ohne Zustimmung in die Privatsphäre der Nutzer*innen oder anderer Personen im Umfeld ein.
Zum Beispiel durch den Einsatz von Kameras oder anderen Sensoren am Arbeitsplatz.

Die KI-Technologie missbraucht keine Daten. Zum Beispiel für andere als die vorher definierten Zwecke oder Zwecke, die Nutzer*innen schaden können.

Die Datenschutzbestimmungen, nach denen sich die KI-Technologie richtet, sind einsehbar.

Die KI-Technologie kann den Grad an menschlicher Assistenz reduzieren und kann so zu mehr Privatsphäre beitragen.
Zum Beispiel wenn Menschen mit Angststörungen durch digitale Avatare statt durch Menschen mit stressauslösenden Situationen konfrontiert werden.